

„Roter Ordner“ der KHS

Sammlung von Informationen und Regelungen für den Schulalltag

Einleitende Hinweise

1. Diese Sammlung von Informationen und Regelungen in gedruckter Form (Analogversion) ist im roten Aktenordner an dem jeweiligen Standort im Lehrerzimmer zu belassen. Es ist verboten, einzelne Blätter daraus zu entnehmen, auch vorübergehend nicht! Zum Ausdrucken einzelner Teile können die digitalen PDF-Dateien verwendet werden.
2. Als elektronische Dateien im PDF-Format (Digitalversion) stehen die Informationen auf der Homepage unter dem Menüpunkt „Download“ zur Verfügung.
Hinweise: Bitte beachten Sie unbedingt, dass Teil 2 des Roten Ordners (enthält Kapitel 2 und 3) nur zur internen Verwendung innerhalb der Schulgemeinde bestimmt ist!
→ Die PDF-Datei des Teils 2 ist deshalb auch passwortgeschützt.
Der Teil 3 des Roten Ordners (enthält Kapitel 4 und 5) ist ausschließlich zur internen Verwendung innerhalb des Kollegiums bestimmt, d.h. nur für den Dienstgebrauch!
→ Die PDF-Datei dieses Teils 3 ist deshalb ebenfalls passwortgeschützt, aber durch ein anderes Passwort als Teil 2.
3. Die jährliche Durchsicht dieses Roten Ordners ist für alle Lehrkräfte verpflichtend, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Das gilt vor allem für das Kapitel 5 „Sicherheit“!
4. Redaktioneller Hinweis
Damit die Texte dieser Sammlung einfacher lesbar sind, wird i.d.R. auf eine speziell weibliche oder männliche Wortform verzichtet. Es ist jeweils das andere Geschlecht mitgemeint. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.

INHALTSVERZEICHNIS – Roter Ordner

1. Grundsatzregelungen & Ansprechpartner

(ⓘ als PDF öffentlich verwendbar)

- 1.1 Schulvereinbarung
- 1.2 Schulordnung
- 1.3 Unterrichtszeiten
- 1.4 Handynutzungsordnung
- 1.5 Mediotheksordnung
- 1.6 Hausaufgaben, Wandertage & Fahrten, Elternabende
- 1.7 Wichtige Anschriften
- 1.8 Ansprechpartner
- 1.9 Lehrerkürzel-Liste

2. Gremien

[ⓘ nur INTERN: Schulgemeinde!]

- 2.1 Schulkonferenz
- 2.2 Schulelternbeirat
- 2.3 Schülerrat – Schülervertretung (SV)

3. Notengebung und Bewertung

[ⓘ nur INTERN: Schulgemeinde!]

- 3.1 Schriftliche Leistungen
- 3.2 Lernkontrollen
- 3.3 Internet-Klausurplaner
- 3.4 Mündliche Leistungen, sonstige Leistungen
- 3.5 Arbeits- und Sozialverhalten
- 3.6 Besprechung des Leistungsstandes
- 3.7 Kopfnoten im Zeugnis
- 3.8 Fachliche Koordination, Vergleichsarbeiten
- 3.9 Förderpläne

4. Interne Organisation

[ⓘ nur INTERN: Kollegium!]

- 4.1 Informationsfluss an der KHS
- 4.2 Aufgabenverteilung
- 4.3 Vertretungsregelung
- 4.4 Dienstbefreiung für Lehrer
- 4.5 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- 4.6 Aufsichtsregelung
- 4.7 Drucken und Vervielfältigen
- 4.8 Verantwortung für Klassen-, Kurs-, Fachräume
- 4.9 Außerschulische Unterrichtsveranstaltungen
- 4.10 Konferenzorganisation
- 4.11 LiV-Betreuung

5. Sicherheit

[ⓘ nur INTERN: Kollegium!]

- 5.1 Sicherheitsbelehrung
- 5.2 Verhalten bei Bränden & Gefahren
- 5.3 Datenschutz



Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Vorbereitung auf das spätere Berufsleben werden bestimmt durch folgende Leitideen:

- Die eigenen Wurzeln erkennen und offen sein für andere Menschen und Kulturen
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten lehren und lernen
- Grundlagenwissen zum Verstehen der Welt lehren und lernen
- Selbstbewusst und solidarisch miteinander arbeiten
- Phantasie und Kreativität entwickeln

(KHS-Schulprogramm)

Schulvereinbarung

Das Schulleben an der König-Heinrich-Schule steht unter dem Leitsatz:

"Verantwortung übernehmen, etwas leisten, sich wohl fühlen"

In unserer Schule begegnen sich täglich viele hundert Menschen. Alle diese Menschen haben unterschiedliche Interessen, Vorlieben und Erfahrungen – wie auch du!

Um ein gutes Schulklima zu haben, müssen wir uns alle - Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern - an bestimmte Regeln halten.

Wir werden

- * **höflich und freundlich aufeinander zugehen und uns gegenseitig helfen**
- * **Auseinandersetzungen durch Gespräche schlichten – auch mit Hilfe von anderen Schülern oder Lehrern**
- * **Schulgelände, Gebäude und Einrichtungen so pfleglich behandeln, dass jeder sich gerne hier aufhält und gut lernen kann**
- * **alle dafür sorgen, sorgsam und pünktlich unsere eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten**

So können wir uns darauf freuen, zu lernen und zu lehren. Wir werden erleben, wie es ist, miteinander zu arbeiten, selbstbewusst Verantwortung zu tragen, und wir können ohne Angst in die Schule gehen. Zur Erleichterung des Zusammenlebens hat die Schulgemeinde einige Regeln festgelegt (Schulordnung), die eingehalten werden müssen.

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Arbeit.

Mit unseren Unterschriften erkennen wir diese Schulvereinbarung und die Schulordnung an.

Fritzlar, den

.....
Schüler / Schülerin

.....
Klassenlehrer / Klassenlehrerin
(stellvertretend für die Lehrkräfte)

.....
Schulleiter

.....
Eltern des Schülers / der Schülerin

.....
Name des Schülers/der Schülerin: in Druckbuchstaben



Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Vorbereitung auf das spätere Berufsleben werden durch folgende Leitideen bestimmt:

- Die eigenen Wurzeln erkennen und offen sein für andere Menschen und Kulturen
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten lehren und lernen
- Grundlagenwissen zum Verstehen der Welt lehren und lernen
- Selbstbewusst und solidarisch miteinander arbeiten
- Phantasie und Kreativität entwickeln

(KHS-Schulprogramm)

Schulvereinbarung

Das Schulleben an der König-Heinrich-Schule steht unter dem Leitsatz:

"Verantwortung übernehmen, etwas leisten, sich wohl fühlen"

Die Schulgemeinschaft tritt aktiv dafür ein, dass ...

- * das Lernen bestmöglich gefördert wird
- * Starke für Schwächere Verantwortung übernehmen
- * Meinungsverschiedenheiten ohne Gewalt ausgetragen werden
- * Eigentum von Schule, Schülern und Lehrern geachtet und geschont wird und jeder für Sauberkeit und Ordnung mitverantwortlich ist.

Für uns Schüler, Eltern und Lehrer der König-Heinrich-Schule ist die Achtung der Person Grundlage des Zusammenlebens. Handlungen, die andere körperlich oder seelisch verletzen, lehnen wir ab.

Zur Erleichterung des Zusammenlebens hat die Schulgemeinde einige Regelungen (siehe Schulordnung – einsehbar auf der Homepage) getroffen, die eingehalten werden müssen. Für besondere fach- und gruppenspezifische Anliegen können zwischen den Beteiligten weitere spezielle Vereinbarungen getroffen werden.

Jeder Schüler/jede Schülerin ist für sich selbst und für die Mitgestaltung des Schullebens verantwortlich und beteiligt sich im Rahmen der Lerngruppe an Projekten zur Gestaltung des Schullebens.

Mit unseren Unterschriften erkennen wir diese Schulvereinbarung und die Schulordnung an.

Fritzlar, den

.....
Schüler / Schülerin

.....
Tutor / Tutorin
(stellvertretend für die Lehrkräfte)

.....
Schulleiter

.....
Eltern des Schülers / der Schülerin

.....
Name des Schülers/der Schülerin: in Druckbuchstaben

1.2 Schulordnung der König-Heinrich-Schule

(Stand: 02/2019)

Die Schulordnung der König-Heinrich-Schule besteht aus den Leitgedanken, welche in der Schulvereinbarung festgehalten sind, sowie in den nachstehend aufgeführten Einzelregelungen.

Darüber hinaus sind von Schülern, Eltern und Lehrern die im Hessischen Schulgesetz und in den Verordnungen und Erlassen festgelegten Rechte und Pflichten zu beachten.

Pausenregelung für den Gebrüder – Seibel – Ring

Allgemeines

Alle haben sich während der Pausen so zu verhalten, dass sie sich weder selbst noch andere durch ihr Verhalten gefährden. Deshalb sind insbesondere das Befahren des Schulhofes mit Fahrzeugen aller Art, das Schneeballwerfen und das Anlegen von Rutschbahnen verboten.

Je nach Wetterlage, insbesondere an Regen- und Matschtagen, sollen Rasen- und Erdflächen zur Vermeidung unnötiger Verschmutzung von Kleidung und Gebäuden und zur Schonung der Grasnarbe nicht betreten werden.

Fachräume (Naturwissenschaften, Kunst, Sportstätten) sollen erst am Pausenende (nach dem ersten Klingeln) aufgesucht werden.

Die KHS-Schüler benutzen für den Weg zwischen Bushaltestelle und Schulhof bzw. für den Weg zu den naturwissenschaftlichen Räumen des Schulzentrums **nicht** das AFS-Verwaltungsgebäude und den AFS-Schulhof, sondern gehen außen um die AFS-Turnhalle herum.

Mit Basketbällen darf an den Basketballkörben auf beiden Schulhöfen gespielt werden, mit kleinen Bällen oder Softbällen sowie mit Frisbees darf auf den Schulhöfen bzw. auf dem Rasen an der Nord- und Ostseite des Hauptgebäudes gespielt werden. Glasbruch durch Frisbeescheibe muss vom Werfer bezahlt werden.

Regelung für die großen Pausen

- Die Schüler müssen die Klassenräume/Schulgebäude während der großen Pause verlassen.
- Die Schüler halten sich auf den Pausenhöfen auf. Die Aufenthaltsräume im Verwaltungsgebäude stehen nicht zur Verfügung.
- Der Gang ins Hauptgebäude und der Aufenthalt dort sind den Schülern gestattet.
- Die Fachlehrer schließen die Klassenräume ab, nachdem die Schüler sie verlassen haben. Alle Eingangstüren dürfen zwischen 8 und 15.30 Uhr nicht abgeschlossen werden (Fluchtweg!).

Regelung für die großen Pausen bei schlechtem Wetter

- Bei sehr schlechtem Wetter erfolgt in Absprache mit der Schulleitung am Ende der 2. bzw. 4. Stunde eine Durchsage, dass die Schüler sich während der Pausen in den Klassenräumen aufhalten dürfen. Diese Durchsage gilt für den gesamten Schulvormittag.
- Die zwei Aufsicht führenden Lehrer müssen in diesem Fall auch in den drei Gebäuden (Quergebäude, unterer Stern, oberer Stern) Aufsicht führen.

Regelung für die Mittagspause

- Die Schüler müssen die Klassenräume/Schulgebäude während der Mittagspause verlassen.
- Zum Aufenthalt stehen den Schülern zur Verfügung:
 - der Schulhof,
 - die Freiflächen im Hauptgebäude,
 - die beiden Aufenthaltsräume im Verwaltungsgebäude (einer in Form eines Stillarbeitsraums, der andere für Spiele, Gespräche usw.),
 - die Sporthalle (sofern dort das Angebot für den Mittagspausensport besteht).
- Die Fachlehrer schließen die Klassenräume nach der 6. Stunde ab. Die Eingangstüren dürfen zwischen 8 und 15.30 Uhr nicht abgeschlossen werden (Fluchtweg!).

Aufsicht während der Mittagspause

- Von Montag bis Donnerstag (Nachmittagsangebote) gibt es eine Aufsicht im Pano-Raum der Hausaufgabenbetreuung.

Aufenthaltsmöglichkeiten vor der 1. Stunde

- Den Schülern stehen die Freiflächen im Hauptgebäude und die beiden Aufenthaltsräume im Verwaltungsgebäude des Gebrüder-Seibel-Rings zur Verfügung; am GSR gibt es eine Frühaufsicht.
 - Der Schulhausverwalter schließt die Aufenthaltsräume im Verwaltungsgebäude auf und zu Beginn der 1. Stunde wieder ab.
-

Pausenregelung für das Hauptgebäude

- Für die Pausengestaltung stehen für die Jgst. 10 und die Oberstufenkurse neben den Pausenhöfen auch die Klassen-/Kursräume zur Verfügung. Verkehrswege, vor allem die Treppen, sind aus Sicherheitsgründen dauerhaft freizuhalten.
- Alle haben sich während der Pausen so zu verhalten, dass sie sich weder selbst noch andere durch ihr Verhalten gefährden. In diesen Zeiten sind deshalb das Befahren des Schulhofes mit Fahrzeugen aller Art, das Schneeballwerfen und das Anlegen von Rutschbahnen verboten. Ball- und Frisbee-Spielen ist im Parkplatzbereich grundsätzlich verboten. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt! Volljährige Schüler können in einem Unterstand (außerhalb des Schulgeländes) rauchen.
- Fachräume (Naturwissenschaften, Kunst, Sportstätten) sollen erst am Pausenende (nach dem ersten Klingeln) aufgesucht werden.

Verlassen des Schulgeländes

- Nur die Schüler des Jahrgangs 10 und der Sek. II dürfen das Schulgelände während der Pausen und Freistunden verlassen.
- Schüler der Klassen 5 – 9 benötigen zum Verlassen des Schulgeländes einen schriftlichen Antrag ihrer Erziehungsberechtigten plus die Genehmigung durch eine Lehrperson. Die Genehmigung gilt nur für den Einzelfall. Das gilt auch für die Mittagspause, wenn Nachmittagsunterricht stattfindet. Ausnahme für den Jahrgang 9: Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9 dürfen **nach Unterrichtsschluss** am Vormittag auch dann das Schulgelände verlassen, wenn sie nachmittags noch einmal Unterricht haben.

Ordnungsdienst

Um das Gefühl einer gemeinsamen Verantwortung für die Schule zu stärken, sollen die Schüler am Ordnungsdienst nach dem folgenden Verfahren beteiligt werden:

a) am Gebrüder-Seibel-Ring

Jede Klasse achtet auf Sauberkeit in der eigenen Klasse. Ob dies durch einen Ordnungsdienst analog dem Tafeldienst oder auf andere Weise organisiert wird, liegt im Ermessen der Klasse.

b) im Hauptgebäude

Jeder Kurs / jede Klasse ist für Ordnung und Sauberkeit im genutzten Unterrichtsraum verantwortlich.

Die Aufenthaltsbereiche und Verkehrswege sind von einem Ordnungsdienst der Oberstufe in Ordnung zu halten.

Die genaue Einteilung und Zuteilung der Zuständigkeitsbereiche erfolgt durch einen halbjährlich aktualisierten Plan, der den Gruppen ausgehändigt wird. Er ist im Sekretariat einzusehen.

c) Raucherecke an der Parkplatzgrenze

Für die Reinigung der an den Parkplatz angrenzenden Raucherecke erfolgt eine halbjährliche Sonderregelung.

Parkplatzregelung

Am Hauptgebäude ist für PKWs der Schüler und Eltern der Parkplatz zwischen dem Biotop und der Sporthalle vorgesehen – mit Ausnahme der jeweils ersten Reihe vor Hauptgebäude und Sporthalle, die für Schwerbehinderte, Motorräder, Besucher, Verwaltung und Sportlehrkräfte reserviert ist. Der Lehrerparkplatz südlich des Hauptgebäudes ist während der Unterrichtszeit nur für die Lehrkräfte reserviert! Im Gebrüder-Seibel-Ring ist auch bei Abendveranstaltungen darauf zu achten, dass der Gehweg für Fußgänger passierbar bleibt.

Telefonieren für Schüler (Anrufe zuhause)

In dienstlichen Angelegenheiten und in besonderen dringenden Fällen (Unfälle etc.) können Schüler/innen vom Sekretariat aus oder nach Genehmigung durch eine Lehrkraft mit ihrem Handy telefonieren.

Regelung zur Nutzung von Smartphones und anderen elektronischen Kleingeräten

Die Regelungen sind in der separaten Handynutzungsordnung zu finden.

Fehlzeiten und Atteste

- Versäumt ein Schüler den Unterricht, so haben die Eltern bzw. der volljährige Schüler spätestens am dritten Tag der Schule den Grund des Fernbleibens mitzuteilen.
- Eine schriftliche Entschuldigung ist ggf. nachzureichen, in der Oberstufe spätestens nach drei Tagen. In der Oberstufe ist die Entschuldigung von allen betroffenen Fachlehrern abzuzeichnen und anschließend vom Tutor zu verwahren.
- Die Vorlage eines Attestes kann vom Fachlehrer nach eigenem Ermessen verlangt werden. Bei dem Versäumnis einer Kursarbeit ist das die Regel.
- Klassenlehrer bzw. Tutoren sind berechtigt, bis zu 2 Tage Urlaub zu gewähren. Dies gilt nicht im unmittelbaren Anschluss vor oder nach den Ferien. Hier ist jegliche Beurlaubung nur über den Schulleiter möglich. Dabei legt er (entsprechend der Verordnung) strenge Maßstäbe an.

Fahrstunden und Führerscheinprüfungen

- Fahrstunden können grundsätzlich nicht während der Unterrichtszeit stattfinden.
- Für Führerscheinprüfungen können Schüler nur an solchen Tagen beurlaubt werden, an denen keine Klausur geschrieben wird.

Abmeldungen

- Schüler, die die König-Heinrich-Schule verlassen, holen sich im Sekretariat einen Abmeldeschein, geben ihre Bücher bei den Verantwortlichen für die Lehrmittel (Lehrmittelbücherei) sowie Mediothek ab und lassen sich die Bücherabgabe auf dem Abmeldeschein bestätigen.
- Dann wird der Abmeldeschein im Sekretariat abgegeben.
- Es ist für das Sekretariat aus organisatorischen Gründen nicht möglich, die Bücher entgegenzunehmen!

1.3 Unterrichtszeiten der KHS

(Stand: 06/2018)

1. Stunde	08.00 - 08.45		
2. Stunde	08.50 - 09.35	7. Stunde	13.25 - 14.05
3. Stunde	09.50 - 10.35	8. Stunde	14.05 - 14.50
4. Stunde	10.40 - 11.25	9. Stunde	14.50 - 15.30
5. Stunde	11.40 - 12.25	10. Stunde	15.40 - 16.20
6. Stunde	12.30 - 13.10	11. Stunde	16.20 - 17.05

- **Mittagspause für Jahrgang 5 bis 10: von 13.10 Uhr bis 14.05 Uhr**
- **Mittagspause für die Oberstufe: von 13.10 Uhr bis 13.25 Uhr**
- **In der 7. Stunde findet nur Oberstufenunterricht statt!**

Hinweis zu A – und B – Wochen im Stundenplan:

A/WU-Wochen: Stunden finden in den „ungeraden“ Wochen statt

B/WG-Wochen: Stunden finden in den „geraden“ Wochen statt

1.4 Handynutzungsordnung der KHS

(Stand: 02/2019)

Regelung zur Nutzung von Smartphones und anderen elektronischen Kleingeräten

Präambel:

Der ungezügelter Gebrauch von unterhaltungselektronischen Kleingeräten, vor allem von Smartphones im Schulalltag, führt zu Kommunikations- und Konzentrationsstörungen, beeinträchtigt das Lernen, schafft neue Möglichkeiten des „Mobbings“ und zeigt bei vielen Schülern Tendenzen von Suchtverhalten.

Diesen gravierenden Gefährdungen will die König-Heinrich-Schule durch Aufklärung und durch Nutzungsbeschränkungen entgegenwirken.

Regelungen für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I

- Smartphones, Smartwatches, andere Mobiltelefone sowie alle anderen Aufnahmegeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden, müssen aber ab dem Betreten des Schulgeländes am Morgen bis zum Verlassen des Schulgeländes am Mittag bzw. am Nachmittag aus(!)geschaltet in den Taschen verbleiben. Gleiches gilt für reine MP3-Player.
- Das gilt auch für die Mittagspause und für den Aufenthalt in der Sporthalle.
- Multimediale Abspielgeräte, wie z. B. iPods, dürfen in die Schule nicht mitgebracht werden.
- Vor Klassenarbeiten sind die Geräte auf das Lehrerpult zu legen.
- Ausnahmeregelungen im Einzelfall treffen die unterrichtenden Lehrer oder die Schulleitung. (Zum Beispiel: Nutzung von Smartphones im Unterricht zu Unterrichtszwecken, Erreichbarkeit als Schulsanitäter, Verständigung der Eltern bei Unfällen, etc.)

Regelungen für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II

- Smartphones, andere Mobiltelefone, MP3-Player und iPods etc. dürfen in die Schule mitgebracht werden.
- Im Unterricht sind die Geräte deaktiviert. Ausnahmen regeln die Lehrkräfte. Diensthabende Sanitäter bleiben empfangsfähig.
- Vor Klausuren sind die Geräte auf das Lehrerpult zu legen.
- Vor 13 Uhr können außerhalb des Unterrichts die Geräte in den Aufenthaltsbereichen des Obergeschosses des Hauptgebäudes sowie auf dem westlichen Schulhof (jenseits der Rollstuhl-Rampe) genutzt werden. Erst ab 13 Uhr dürfen die Geräte auch im Erdgeschoss des Hauptgebäudes genutzt werden.
- Zum Telefonieren (außer in Notfällen) muss der nördliche Schulhof aufgesucht werden.

Sanktionen

- 1) Einzug des genutzten Gerätes bis zum folgenden Schultag und Hinterlegung im Sekretariat des Hauptgebäudes.
Falls die Erziehungsberechtigten die Ausgabe am Ende des Einzugstages für notwendig halten, können sie nach Unterrichtschluss das Gerät im Sekretariat des Hauptgebäudes abholen oder aber telefonisch die Schule von diesem Wunsch in Kenntnis setzen.
Für volljährige Schüler gilt Entsprechendes.
SIM-Karten dürfen vom Schüler vor dem Einziehen entnommen werden.
- 2) Beim zweiten Verstoß wird das Gerät zwei Schultage lang einbehalten; beim dritten Verstoß bis zum ersten Schultag nach dem folgenden Wochenende.
- 3) Bei gehäuften Verstößen reagiert die Schulleitung mit geeigneten pädagogischen Maßnahmen. Ein Abschreibenlassen von Regeln ist dabei nicht ausgeschlossen.

1.5 Mediotheksordnung

(Stand: 08/2018 / Kr)

Die Mediothek ist ein Ort des Lernens. Sie soll vor allem dem selbständigen Lernen dienen.

Öffnungszeiten der Mediothek

Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 15.00 Uhr, sofern die Aufsicht gewährleistet ist.

Der Mediotheksschlüssel wird nur an offizielle Aufsichten bzw. an Lehrer, die mit ihrer Gruppe in der Mediothek arbeiten wollen, ausgehändigt.

Allgemeine Hinweise

Die Bücher, Zeitschriften, Zeitungen und sonstige Medien stehen allen Schülern und Lehrern der KHS zur Verfügung. Es sollte deshalb selbstverständlich sein, alle Medien pfleglich zu behandeln.

Die Aufsichten (Schüler, Eltern, Lehrer) haben sich freiwillig für diesen Dienst zur Verfügung gestellt. Daraus ergibt sich ein entsprechendes Verhalten ihnen gegenüber. Den Anweisungen der Aufsicht ist grundsätzlich Folge zu leisten.

Jeder Benutzer muss seine Tasche und Jacke etc. beim Betreten der Mediothek an der vorgesehenen Stelle deponieren.

In die Mediothek dürfen keine Esswaren und Getränke mitgenommen werden.

Um für jeden Mediotheksbenutzer gleichermaßen Ruhe zum Arbeiten zu gewähren, sind laute Unterhaltungen zu vermeiden.

Die Aufsichten haben jederzeit die Pflicht und das Recht, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, ebenso sollen sie sich, wenn Benutzer beim Verlassen der Mediothek Bücher mit sich führen, davon überzeugen, dass diese Bücher nicht zum Bestand der Mediothek gehören, bzw. prüfen, ob sie ordnungsgemäß ausgeliehen sind.

Ausdrucke und Kopien sind in jedem Fall kostenpflichtig. Derzeit 5 Cent pro Kopie/Ausdruck müssen ohne Aufforderung der Aufsicht gegeben werden bzw. in die dafür vorgesehene Spardose geworfen werden.

Bestand der Mediothek

Die Jugendliteratur befindet sich im kleinen Leseraum, sie ist nach Themen (Interessenskreisen) in verschiedenen Farben geordnet und alle Bücher sind zusätzlich blau markiert.

Die Fachbücher sind in den Fachregalen nach Themen geordnet und dementsprechend gekennzeichnet. Jedes Fach und jeder Fachbereich (sprachlich / gesellschaftswissenschaftlich / naturwissenschaftlich / Sport / Pädagogik) hat seine eigene Farbe. Innerhalb des Themas sind die Bücher alphabetisch geordnet (Rückensignatur). Sie können durch den Katalog im Computer gesucht und aufgerufen werden.

An Zeitungen stehen mehrere Tages- und Wochenzeitungen sowie "Der Spiegel" und "Das

Parlament" zur Verfügung.

Im Nebenraum links (Schlüssel 2) befindet sich die Lehrerbibliothek, der „Giftschrank“ und das Zeitungsarchiv. Tageszeitungen werden ca. 30 Tage aufbewahrt.

Zusätzlich befinden sich in diesem Raum Materialkästen und Plakat-Papier (Stifte, Scheren, Klebstoff etc.). Sie können nur von Lehrern entliehen werden.

Ausleihmodalitäten

Die Ausleihe erfolgt an Schüler, Lehrer und Eltern der KHS.

Für nur kurzfristig aus den Regalen entnommene Bücher (vor allem auch durch Lehrer) soll an ihrer Stelle ein "Platzhalter" gestellt werden, auf den der Entleiher seinen Namen und die Signatur des Buches mit Bleistift einträgt. Der "Platzhalter" ist bei der Aufsicht zu erhalten.

Mit rotem Punkt gekennzeichnete Bücher gehören zur Präsenzbibliothek und dürfen nicht ausgeliehen werden. Fotokopien müssen in der Mediothek erledigt werden. Im Berufszentrum steht ein Fotokopierer zur Verfügung.

Alle Zeitungen, Zeitschriften, Journale etc. sind nicht ausleihbar.

Für einzelne Kurse bzw. zu bestimmten Themen können Handapparate eingerichtet werden. Die hier eingestellten Medien dürfen nicht ausgeliehen werden.

Ausleihfristen

Die Ausleihfrist beträgt 21 Tage.

Eine Verlängerung um bis zu weitere 3 Wochen ist möglich. Der Entleiher muss die Verlängerung von der Aufsicht eintragen lassen. Über die Sommerferien darf nicht ausgeliehen werden.

Bücherrückgabe

Der Entleiher ist für die ordnungsgemäße Rückgabe seiner Bücher verantwortlich.

Für nicht zurückgegebene Bücher erfolgt nach spätestens 4 bzw. 7 Wochen eine Mahnung, die nur einmal wiederholt wird. Danach wird der aktuelle Buchpreis vom Entleiher / volljährigen Schüler selbst, bei nicht volljährigen Schülern von den Eltern eingefordert.

Für Bücher, die nicht wiederzubeschaffen sind, wird nach Rücksprache mit dem Buchhandel eine angemessene Pauschale eingefordert. Auch beschädigte Bücher (Markierungen gelten als Beschädigung) sind zu ersetzen. Nach der Neuanschaffung geht das beschädigte Buch in den Besitz des Entleihers über.

Die ordnungsgemäß zurückgegebenen Bücher werden von den Aufsichtführenden an die entsprechende Stelle zurückgestellt, ansonsten die Platzhalter entnommen.

Computer

Die in der Mediothek stehenden Computer sind Arbeitsgeräte, der Aufruf pornographischer und gewaltverherrlichender Homepages ist untersagt. Soziale Netzwerke und Computerspiele (die nicht installiert werden müssen) sind nur geduldet, solange kein Benutzer einen Computer zum Arbeiten benötigt.

Die Benutzer tragen sich in die Benutzerliste mit Namen, Klasse/Kurs und Uhrzeit ein. Veränderungen an den Einstellungen sind verboten. Ausdrucke (schwarz-weiß) werden bei der Aufsicht angemeldet und bezahlt.

Das Internet steht während der Öffnungszeiten kostenlos zur Verfügung.

Eigene Datenträger dürfen nur nach Absprache mit dem Mediotheksteam bzw. den Lehrern der Informatik benutzt werden.

Jugendbücherei im Panoramaraum

Im Panoramaraum im Verwaltungsgebäude am Gebrüder-Seibel-Ring befindet sich eine Bücherei mit Jugendbüchern als Außenstelle der Mediothek.

Dabei handelt es sich um eine Präsenzbücherei, die vorrangig für die Lesestunden im Deutschunterricht des Jahrgangs 5 Verwendung finden soll.

Soweit dies nicht mit den Lesestunden kollidiert, kann die Bücherei aber auch z. B. in Vertretungsstunden in dieser Altersgruppe genutzt werden.

Der Schlüssel für die Bücherschränke hängt im Lehrerzimmer am Gebrüder-Seibel-Ring. Die Bücher sind pfleglich zu behandeln und nach den Lesestunden wieder in die Bücherschränke einzustellen. Anschließend müssen die Schränke wieder verschlossen und der Schlüssel zurück in das Lehrerzimmer gebracht werden.

1.6 Hausaufgaben, Wandertage und Fahrten, Elternabende

(Stand: 22.08.2018)

A Hausaufgabenregelung in der Sekundarstufe I (5 bis 10)

In der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) heißt es im § 35 Abs.4:

1. Findet am Samstag Unterricht statt, werden in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 vom Samstag zum darauffolgenden Montag keine Hausaufgaben gestellt.
2. Dies gilt auch von Freitag auf Montag, wenn am Freitag Unterricht nach 14:00 Uhr stattfindet.
3. In der Grund- und Mittelstufe dürfen von einem Tag mit Unterricht nach 14:00 Uhr zu einem nächsten Tag mit Vormittagsunterricht keine Hausaufgaben erteilt werden.
4. Eine von der Schulkonferenz einer Schule nach § 129 Nr. 5 des Hessischen Schulgesetzes beschlossene abweichende Regelung bleibt unberührt.

Beschluss der Schulkonferenz vom Oktober 2008

- Zu Beginn eines Schuljahres bzw. Halbjahres informiert der Klassenlehrer die Kollegen über die Wochenbelastungsverteilung der Lerngruppe (lange Schultage mit Nachmittagsunterricht) und weist auf die Bestimmungen zur Erteilung von Hausaufgaben hin.
- Sieht ein Kollege durch eine ungünstige Stundenverteilung den Lernerfolg der Schüler dadurch gefährdet, dass aufgrund der Erlasslage/Verordnungslage nicht in regelmäßigem und/oder angemessenem Umfang Hausaufgaben erteilt werden können, beantragt er beim Klassenlehrer eine Sonderregelung. Diese ist zwischen der Fachlehrkraft, der Klassenleitung und der Elternvertretung abzustimmen.
- Unter Unterricht im Sinne der HA-Regelung ist derjenige Unterricht zu verstehen, der verpflichtend zu belegen ist.

B Wandertage und Fahrten

a) Wandertagsregelung

- Zu Beginn des Schuljahres werden 3 zentrale „Wandertage“ für alle Klassen und Kurse festgesetzt. Bei Bedarf kann für die Jahrgangsstufe Q3/4 davon einer zum Studientag für die Abiturvorbereitung umgewandelt werden.
- Bei Bedarf findet unter der Regie der Sport-Fachkonferenz ein Sporttag für bestimmte Jahrgangsstufen statt, der je nach Witterung relativ kurzfristig festgelegt werden kann.
- Je einen zusätzlichen Wandertag pro Halbjahr erhalten die Jahrgangsstufen 5, 6 und 8, der in Absprache mit der Schulleitung und den Fachkollegen der Klasse festgelegt wird.

b) Fahrtenprogramm

Beschluss der Gesamtkonferenz und Schulkonferenz (Stand: Schuljahr 2014/15)

Jg.	Pflichtfahrten	Freiwillige Fahrten
5	2 ÜN, letzte Schulwoche; ca.100 €	
6	2 Wandertage (evtl. mit ÜN)	
7	Berchtesgaden 350 €	
8	2 Wandertage (evtl. mit ÜN)	England, Frankreich
10	Abschlussfahrt: 3-4 Tage, max. 300 €	Frankreich
E 1/2	1 Wandertag	Rom, Spanien, Frankreich
Q 1/2	1 Wandertag	Netzwerk, Rom, Spanien
Q 3/4	1 Wandertag und eine Studienfahrt (450 €)	

Hinweise: Kosten jeweils ohne Taschengeld; sonstige Fahrten auf besonderen Antrag

- Ein freier Wandertag kann in Absprache mit dem Schulleiter so an freie Tage herangeführt werden, dass zweitägige Kurzfahrten möglich sind. Die Kosten müssen dabei minimal sein.
- Gibt es bei Austauschfahrten zu viele Interessenten, wird eine Vorauswahl nach Eignung getroffen; bleiben mehr Bewerber übrig als Plätze frei sind, entscheidet das Los.
- Da die Kreisverwaltung nicht für die Beförderungskosten der Austauschschüler aufkommt, müssen diese Kosten von den Gasteltern selbst getragen werden.

c) Lehrausflüge der Oberstufe

Bis zu zwei Kurse pro Jahrgangsstufe können an einem Tag, an dem keine Arbeiten geschrieben werden, einen Lehrausflug durchführen. Die Veranstaltung ist mindestens zwei Wochen vorher mit der Schulleitung abzusprechen.

d) Rechtliche Grundlagen

Schulwanderungen und Schulfahrten, Erlass vom 07. Dezember 2009

Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung vom 11.12.2013 (geändert in 2015))

Fundort der Rechtsordnungen im Internet: kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht

C Elternabende

- Elternabende sollen im Allgemeinen im jeweiligen Klassenraum stattfinden.
- Um Heizkosten zu sparen, soll jedoch in der kalten Jahreszeit in das Hauptgebäude ausgewichen werden.
- Als Wochentage sollen dann nur der Dienstag und der Mittwoch gewählt werden, weil wegen der VHS-Kurse im Haus ohnehin geheizt werden muss.
- Bei besonderen Terminen (z.B. Elternabende der Jahrgangsstufe 7, bei denen es zentrale Informationsveranstaltungen zur Skifreizeit oder den 2. Fremdsprachen gibt) werden auch im Sommer Elternabende in das Hauptgebäude verlegt.
- In jedem Fall ist vom zuständigen Klassenlehrer der Termin mit dem jeweiligen Schulhausverwalter vorher abzusprechen.
- Die verantwortlichen Kollegen sind nach Ende des Elternabends für die Löschung des Lichtes und am Gebrüder-Seibel-Ring ebenfalls für das Verschließen der Gebäudeeingänge zuständig.

1.7 Wichtige Anschriften

(Stand: 04.02.2021)

Anschrift der Schule:

König-Heinrich-Schule, Gymnasium, Europaschule
Schladenweg 43
34560 Fritzlar
Telefon: 05622 996980
Fax: 05622 996987
E-mail: poststelle@gym.fritzlar.schulverwaltung.hessen.de
Homepage: www.khs-fritzlar.de

Zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg
Dienstort: Fritzlar
Am Hospital 9
34560 Fritzlar
Telefon: 05622 7900
Fax: 05622 790333
Leiter des Staatlichen Schulamtes: Herr Uhde
für die KHS zuständiger schulfachlicher Dezernent: Herr Siesenop
für unsere Schule zuständige Psychologin: Frau Bittner
für die KHS zuständige verwaltungsf. Aufsichtsbb.: Frau Wenzel
für unsere Schule zuständiger Sachbearbeiter: Herr Koch

Schulträger:

Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Parkstraße 6
34576 Homberg
Telefon: 05681 775 - 0

Ansprechpartner in der König-Heinrich-Schule

Stand: 22.02.2021

☎ 05622-996980 📠 05622-996987

@ sekretariat@gym.fritzlar.schulverwaltung.hessen.de

🌐 www.khs-fritzlar.de



Sekretariat: Frau Hrycak und Frau Martin

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
für Schüler vor der 1. Stunde, in den großen Pausen
(9.35 Uhr bis 9.50 Uhr und 11.25 Uhr bis 11.40 Uhr)
in der Mittagspause (13.10 Uhr bis 14.05 Uhr)

Schulleiter: Herr Neumark

Stellvertreterin: Frau Ahlers

Studienleiterin: Frau Behrens

Fachbereichsleiter:

Fachbereich I [De / En / Fr / La / Spa / Ku / Mu / DSP] Frau Kais
 Fachbereich II [PoWi, Erdkunde, Geschichte, Religion, Ethik] Frau Sebald (beauftragt)
 Fachbereich III [Mathe, Physik, Chemie, Bio, Informatik] Herr Dr. Brink-Spalink

Fachvertreter:

Fachbereich I		Fachbereich II	
Deutsch	Frau Berger	Politik/Wirtschaft	Frau Hansen
Englisch	Frau Franken-Neske	Erdkunde	Frau Göthling
Französisch	Frau Hartmann	Geschichte	Herr Dr. Pujiula
Latein	Herr Täger	Religion ev.	Herr Engewald
Spanisch	Frau Kleiner	Religion kath.	Herr Dr. Pujiula
Kunst	Frau Koreis	Ethik	Frau Willmund
Musik	Herr B. Schmidt		
Darstellendes Spiel	Herr Hahn		

Fachbereich III		Fachbereich Sport	
Mathematik	Frau Koch	Sport	Herr Rode
Physik	Frau Euler		
Chemie	Frau Schuller		
Biologie	Frau Breitling		
Informatik	Herr Hackler		

Lehrmittelbücherei: Frau Hartmann, Herr Rassner

Mediothek: Herr Kraft

Verbindungslehrer: Frau Sebald, Herr Dr. Armbruster

Schulsozialteam: Frau Pohl, Frau Goebel, Herr Engewald (AnsprechBar R259)

Suchtprävention: Frau Franken-Neske, Herr Dr. Armbruster

Schulsprecher: Marlon Nienstedt, Kevin Schinkowski

Schulhausverwalter: Herr Scholl (Hauptgebäude) Tel.: 05622-9969826

Herr Castein (Gebr.-Seibel-Ring) Tel.: 05622-9969821

Fundsachen: bei den Schulhausverwaltern

Elternbeirat:

Vorsitzender: Herr Nandor Dören

stellvertr. Vorsitzende: Frau Kerstin Hoppe

Förderverein:

Vorsitzende: Frau Simone Täger

zweite Vorsitzende: Frau Pia Gottschalk

Geschäftsführung: Frau Behrens



Namensliste

(mit Kürzel und Fächern)

Stand:
11.02.2021

Verwendet Daten der KHS_Adressenliste!

Name (Kürzel)	Fächer	Name (Kürzel)	Fächer
Fr. Ahlers (Al)	Ma, Spo	Fr. Müller (Ml)	De, En
Fr. Althans (At)	Powi, Spo	Hr. Neumark (Nk)	Ma, Et, Ge
Fr. Aulke (Au)	Mu, Spa	Fr. Neurath (Nr)	PoWi, Spo
Hr. Armbruster (Ar), Dr.	Ch, Bi	Hr. Obach (Oc), Dr.	Ma, Ph
Fr. Bachmann, M. (Bn)	En, Mu	Fr. Ostheim (Os)	Ch, Bi
Fr. Behrens (Be)	La, Ge	Fr. Otto (Oto)	HaB, LRS
Fr. Berger (Br)	De, Bi	Fr. Otto (Ot)	Ma; Ph
Fr. Block (Bl)	Bi, Ge, Powi	Fr. Pohl (Phl)	Sozialarbeit
Fr. Breitling (Bg)	Bi, Ch	Hr. Pujiula (Pu), Dr.	Ge, kR, La
Hr. Brink-Spalink (Bs), Dr.	Ma, Ph	Hr. Rassner (Rs)	De, Ge
Fr. Czajkowska (Cz)	De, PoWi	Hr. Ravensburg (Ra)	Ma, Ph, In
Hr. Dilcher (Dl)	Ma, Ph	Fr. Reichelt (Re)	De; eR
Hr. Engewald (Eg)	eR	Fr. Rick (Ri)	De, En
Fr. Euler (Eu)	Ma, Ph	Hr. Rink (Rk)	Inf
Fr. Fait (Fa)	E, Bio	Hr. Rode (Rd)	Ma, Spo
Fr. Franken-Neske (Fn)	En, Mu	Fr. Rössing (Rö)	Ma, eR
Hr. Freeman (Fe)	En, Ge	Fr. Saworra (Sw)	De, Spa, Ru
Hr. Frisch (Fr)	PoWi, eR	Hr. Scherb (Sb)	Spo, eR
Fr. Geismar (Ge)	D, Et	Fr. Schlemme (Sle)	En, De
Fr. Gerhold (Gh)	Fr, eR, En	Fr. Schlichter (Sl)	E, Spa, Spo
Fr. Goebel (Go)	eR	Hr. Schmidt, B. (Sc)	Mu, Spo
Fr. Gorschboth (Gr)	De, En	Hr. Schmidt, M. (Sh)	Ge, Mu
Fr. Göthling (Gt)	Ma, Ek, Et	Fr. Schmidt, S. (Sd)	De, eR
Hr. Hackler (Hr)	Ma, In	Fr. Schneider (Sch)	Bi, Fr
Hr. Hahn (Hn)	De, En, DSP	Fr. Schoke-Weinhold (So)	De; PoWi
Fr. Hansen (Hs)	En, PoWi	Hr. Schröder (Sr)	D, Spo
Fr. Hartmann (Ha)	Ma, Fr	Fr. Schuller (Su)	Bi, Ch
Fr. Herdzina (He)	D, E	Fr. Sebold (Sk)	Et, Ge, Spo
Fr. Israel (Isr)	Spo; D	Fr. Sinning (Sn)	De, Spo
Fr. Jericho (Je)	De, Fr	Fr. Spahr (Sp)	De, PoWi, DaZ
Fr. Kais (Ka)	En, Et	Fr. Stadie (St)	Spa, PoWi
Hr. Keiling (Kg)	Spa, Spo	Fr. Stern (Se), Dr.	Ma, Spo
Fr. Kleiner (Kl)	En, Spa	Fr. Strohbeck (Stb)	HaB
Fr. Koch (Ko)	Ma, Ch	Hr. Täger (Tä)	La, Ge
Fr. Koreis (Ks)	Ma, Ku	Fr. Terán (Te)	Spa, Ku, Spo
Hr. Kraft (Kr)	Ek, Ku, DSP	Hr. Trevisan (Tr)	Bi, PoWi
Fr. Kunze (Ku)	Bi	Fr. Wagner (Wa)	Ma, Ge
Hr. Kühl (Kh)	La, eR	Hr. Wilka (Wk)	Ku, Et, DSP
Fr. La Spina (Ls)	De, Ku	Fr. Willmund (Wl)	Et, Ge, Mu
Hr. Landgrebe (La)	Ma, Spo	Fr. Wolter-Schnellenpfeil (Wo)	Ch, Bi
Fr. Lohse (Lo)	La, Ge, DaZ		
Fr. Mann (Mn)	En, Fr		
Fr. Martin (Ma)	En, La		
Fr. May (My)	Ek, Ph		
Fr. Möller (Mr)	Ph, En		
Fr. Morgeneyer (Mg)	De, La		

